

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Colmberg (BGS-WAS)

vom 20.10.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Colmberg folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Colmberg vom 24.11.2009:

§ 1

§ 10 – Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,15 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr

2,15 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Colmberg, den 20.10.2021



Wilhelm Kieslinger
Erster Bürgermeister

